

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft**

Nr.0526

vom 26. März 2013

### **Gemeinde Sissach, Baulinienplan "Alpbad"**

A. Die Gemeindeversammlung Sissach hat am 13. Dezember 2012 den Baulinienplan "Alpbad" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung einer Strassenbaulinie, mit der ein standortbedingter landwirtschaftlicher Anbau ermöglicht werden soll.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 4. März 2013 unterbreitet der Gemeinderat Sissach den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung.  
Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der von der Gemeindeversammlung Sissach am 13. Dezember 2012 beschlossene Baulinienplan "Alpbad" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
  2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 62/BSP/64/0 versehenen Exemplare des Planes.
  3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Jermann Ingenieure und Geometer AG, Hauptstrasse 93, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A. Achermann